

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Berlin, 17.02.2022

Informationen zur „Test-to-Stay“-Strategie in Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Schreiben vom 24.01.2022 und vom 10.02.2022 hatten wir Sie bereits über die neuen Regelungen bei Auftreten von positiven Schnelltests informiert.

In der Zwischenzeit wurde das Verfahren mehrfach angepasst, nun liegt aber eine Regelung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, die in Abstimmung zwischen der regionalen Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt erarbeitet wurde. Es kann daher sein, dass Schulen in anderen Bezirken anders vorgehen als wir.

Ab Montag, 21.02.2022 gilt folgendes (Änderungen zur Vorwoche sind unterstrichen):

	Schüler/in mit positivem Selbsttestergebnis in der Schule	Klasse / Lerngruppe
Positives Testergebnis in der Lerngruppe	<p>Schüler/in wird von den Eltern abgeholt, bzw. nach vorheriger Information der Eltern nach Hause entlassen.</p> <p>Die Rückkehr in die Schule ist möglich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">a) ein negatives PCR-Testergebnis in der Schule vorgelegt wird oderb) ein negatives Schnelltestergebnis aus dem Testzentrum in der Schule vorgelegt wird. <u>Der Schnelltest darf frühestens am 7. Tag nach dem ersten pos. Test erfolgen.</u> Alternativ ist die Freitestung in der Schule möglich (Hinweise siehe weiter unten).c) <u>ohne Test nach 10 Tagen.</u>	<p>Die Schüler/innen erhalten eine Information, dass ein positiver Fall in der Lerngruppe aufgetreten ist.</p> <p>Alle Schüler/innen werden an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen getestet und kommen weiterhin in die Schule, solange ihre Testergebnisse negativ sind und keinerlei Symptome auftreten.</p> <p>Das Wochenende zählt nicht hier mit, z.B. Positivtest am Mo: →Testung am Di, Mi, Do, Fr, Mo Positivtest am Mi: →Testung am Do, Fr, Mo, Di, Mi</p> <p>Ein erneuter Positivfall setzt die Zählung zurück!</p>

Nachtestung mittels PCR / Quarantänebescheinigung für den Arbeitgeber

Wenn Sie einen Bescheid über die Isolation vom Gesundheitsamt für Ihren Arbeitgeber benötigen, dann ist eine Nachtestung im Senats-Testzentrum notwendig.

Das nächstgelegene Testzentrum ist:**Testzentrum Marzahn-Hellersdorf****Jänschwelderstr. 4, 12627 Berlin**

Haltestelle M6 oder 18: Risaer Str. / Louis-Lewin-Str.

Haltestelle Bus 195: Branitzer Str.

Diese kann ohne Terminvereinbarung genutzt werden. Bitte legen Sie dort die Befundmitteilung der Schule vor.

- Die Nachtestung in der Teststelle erfolgt zunächst mittels eines Schnelltests.
- Ist dieser positiv, schließt sich nicht zwingend ein PCR-Test an. Es folgt die Isolation.
- Ist die Nachtestung negativ, schließt sich ein PCR-Test an. Liegt das Ergebnis vor, wird eine Entscheidung über eine Quarantäne getroffen.

Für die Quarantänebescheinigung müssen Sie sich direkt an das Gesundheitsamt wenden, wir dürfen diese nicht direkt ausstellen.

Hinweise zur Freitestung in der Schule:

Die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen, dass viele Schnelltests auch nach sieben Tagen noch positiv ausfallen. Daher werden wir keine „Freitestungen“ zusammen mit der Lerngruppe durchführen.

Bitte nutzen Sie für die Freitestung bitte nach Möglichkeit eines der vielen öffentlichen Testzentren und legen dann die Bescheinigung in der Schule vor.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, melden Sie sich bitte am 7. Tag nach dem Positivtest telefonisch im Sekretariat des Oberschulteils, wir werden Ihnen dann einen Zeitraum mitteilen, in dem die Freitestung hier vor Ort durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

K.Rehnitz
(Schulleitung)